



Hauptausgabe

Solothurner Zeitung AG
4501 Solothurn
058/ 200 47 74
www.solothurnerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 22'207
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 818.006
Abo-Nr.: 1088641
Seite: 27
Fläche: 66'226 mm²

Wird mit der Piste auch die Wasserstadt verhindert?

Witi Ein Volksauftrag zum Witi-Schutz will die Grenchner Pistenverlängerung kappen - er könnte aber auch zur Hürde für die angedachte Solothurner Wasserstadt werden. Regierung und Kantonsräte deuten ein einziges Wort so unterschiedlich, dass ein Interpretationschaos droht

VON LUCIEN FLURI

Immer wieder Grenchen: Wenn es um den Volksauftrag für den ungeschmäleren Schutz der Witi geht, ist eigentlich die geplante Pistenverlängerung gemeint. Kein Wunder: Der Bellacher Kantonsrat Felix Glatz-Böni (Grüne) hat den Volksauftrag im Herbst eingereicht, um das Pistenprojekt zu verhindern.

Tatsächlich aber könnte der Volksauftrag, über den der Kantonsrat am 2. September entscheidet, auch in Solothurn grosse Auswirkungen haben. Dort, am anderen Ende der Witi, könnte nämlich bald das Projekt Wasserstadt zur Diskussion stehen, wenn denn der Stadtmist total saniert werden müsste. Eine rigide Umsetzung des Witi-Schutzes könnte die Wasserstadt einschränken, gesteht Stephanie Logassi Kury, Kommunikationsverantwortliche der Wasserstadt Solothurn AG, ein - auch wenn nur ein kleines Stück des Projektes in der Witi-Schutzzone liegt. Aus Sicht der Projektverantwortlichen wäre dies «grotesk». Denn ein Teil des Stadtmistes, der möglicherweise ausgehoben werden muss, befindet sich in der Witi-Zone. «Es wäre skurril, wenn die Witi-Zone eine Mülldeponie schützt», sagt Logassi Kury. Sie hält deshalb Anpassungen am Perimeter der Schutzzone für nötig.

Anders sieht dies der Urheber des Volksauftrags, Felix Glatz-Böni. Für ihn sind Wasserstadt und Witi-Schutz kaum vereinbar. «Im Grundsatz gilt der ungeschmälerter Schutz der Witi überall», sagt er, auch wenn «ein konkretes Projekt genauer angeschaut werden müsste».

Volksauftrag und die Wasserstadt nicht vereinbaren kann, interpretiert Georg Nussbaumer den Volksauftrag anders. Der Präsident der kantonsrätlichen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (Umbawiko) versteht den Text nämlich so, dass am Rande der Witi durchaus noch Zonenänderungen vorgenommen werden könnten - etwa bei der Wasserstadt, aber auch bei Grenchner Industriefirmen, die ausbauen möchten.

Diese Diskussion zeigt: Selten gab es im Voraus so viel Verwirrung um einen einzigen Text wie bei diesem Volksauftrag. Bis Anfang September besteht also noch einiger Klärungsbedarf. Umstritten ist am Volksauftrag, was der Wortlaut «ungeschmälerter Schutz» der Witi bedeutet. Für Urheber Glatz-Böni ist klar: Soll die Witi in ihrer heutigen Qualität bestehen bleiben, ist eine Pistenverlängerung nicht möglich. «Der Eingriff ins Herz der Witi kann nicht durch das Hinzufügen einiger Quadratmeter am Rand kompensiert werden».

Anders sieht dies Regierungsrat Roland Fürst. Für ihn bedeute der «ungeschmälerter» Schutz der Witi, dass «die Kompensationsmassnahmen umso besser und umfassender sein müssen, je massiver der

Hinzufügen einiger Quadratmeter am Rand kompensiert werden.»

Felix Glatz-Böni Kantonsrat Grüne

Eingriff in die Schutzzone ist». Die Pistenverlängerung ist für ihn auch bei Annahme des Volksauftrages möglich.

Ursprungstext zurückgezogen

Was meinte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, als sie sich kürzlich ebenfalls für den «ungeschmälerter Schutz» der Witi aussprach? Aus den Wortprotokollen der Kommission lasse sich nirgends schliessen, dass damit auch die Piste verhindert werden soll, sagt Kommissionspräsident Georg Nussbaumer. Seine persönliche Meinung ist aber, dass Kommission und Regierung den Hintergrund und die Absicht des Volksauftrages kennen würden. Deshalb hält er die Argumentation der Regierung nicht für gerechtfertigt.

Seit gestern ist immerhin klar: Es muss nur über eine Version des Volksauftrages abgestimmt werden. Glatz-Böni hat nämlich den ursprünglichen, etwas enger gefassten, aber eher chancenlosen Wortlaut seines Volksauftrages zurückgezogen. Er schliesst sich damit dem Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an. Dies gab Glatz-Böni an einer Wahlveranstaltung der Grünen in Altreu bekannt. Er vertraut darauf, dass der Wortlaut «ungeschmälerter Witi-Schutz» den Ausbau des Flughafens verhindert. Er ist überzeugt: «Das Parlament hat hier die Deutungshoheit und nicht die Regierung.»



«Der Eingriff ins Herz der Witi kann nicht durch das

Alle deuten ein Wort anders

Während Felix Glatz-Böni ein Ja zum

Datum: 22.08.2015



SOLOTHURNER
ZEITUNG



Hauptausgabe

Solothurner Zeitung AG
4501 Solothurn
058/ 200 47 74
www.solothurnerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 22'207
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 818.006
Abo-Nr.: 1088641
Seite: 27
Fläche: 66'226 mm²



Nur wenn der Solothurner Stadtmist dereinst totalsaniert werden muss, hat die Wasserstadt wohl Chancen auf die Realisierung. Wichtig könnte auch sein, wie eng der Kantonsrat am 2. September den Witi-Schutz fasst.

ILLUSTRATION ZVG